



An die
Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz
c/o Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund
Hiroshimastraße 12-16
10785 Berlin

Berlin, 02. Juli 2021

**Begleitschreiben der BAK zum Vorschlag von Architects for Future zur
Novellierung der Musterbauordnung (MBO) für klimaneutrales bzw.
klimapositives Bauen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Minister Prof. Dr. Hoff,
sehr geehrte Bauministerinnen und Bauminister der Länder,

in einem offenen Brief vom 02.07.2021 haben Architects for Future (A4F) eine
Aufforderung zu einer Weiterentwicklung der Musterbauordnung hin zu einer
Muster(um-)bauordnung an Sie gerichtet. Eine solche Muster(um-)bauordnung soll
laut A4F klimapositives Bauen fördern und klimaneutrales Bauen als Mindestmaß
vorschreiben.

Der Vorschlag zielt darauf ab, dem Bestandserhalt und der Kreislauffähigkeit
rechtliche Vorrangstellung gegenüber dem (Ersatz-)Neubau bzw. nicht
kreislauffähigen Baustoffen sowie Bauweisen einzuräumen. Die grundlegende
Intention dahinter ist die Schonung von Material-Ressourcen, aber auch die
Minderung der bei der Baustoffproduktion anfallenden klimaschädlichen Emissionen.

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) unterstützt den von A4F geforderten
Paradigmenwechsel, die bisherigen Schutzziele der MBO um die Ziele des
Klimaschutzes zu erweitern.

Die BAK unterstützt insbesondere das Anliegen von A4F, dem Bestandserhalt zu
einer guten Ausgangslage zu verhelfen. Auch die BAK ist der Ansicht, dass der
Umbau künftig zum Normalfall gemacht werden sollte. Mit einer „Umbaukultur“, die
dem Bauen im Bestand Vorrang gegenüber dem (Ersatz-)Neubau einräumt, können
wir Ressourcen schonen und bestehende Potentiale der Baukultur und
Nachhaltigkeit aktivieren.

Die BAK stimmt mit A4F in der Feststellung überein, dass die Bauordnungen und die
in ihnen formulierten Anforderungen bislang vor allem auf den (Ersatz-)Neubau
ausgerichtet sind. Genauso wie A4F sieht daher auch die BAK in der
Musterbauordnung des Bundes bzw. in den Länderbauordnungen den passenden

Rechtsrahmen, um die Voraussetzungen zu einer Privilegierung des Bestandsumbaus zu schaffen.

Die BAK begrüßt den Vorschlag von A4F als sehr wichtigen Denkanstoß und Diskussionsbeitrag. Im Detail sieht die BAK jedoch noch Klärungs- und Nachschärfungsbedarf. So sollte aus BAK-Sicht genauer betrachtet werden, wie sich das angestrebte Ziel einer Vorrangstellung von Bestandserhalt und Kreislauffähigkeit bei gleichzeitiger Vermeidung von Verteuerungen des (Um-)Bauens und von Verkomplizierungen des Planungs- und Bauprozesses erreichen lässt. Wirtschaftlichkeit für Bauherren und Praktikabilität für Planerinnen sind aus BAK-Sicht neben den vorgeschlagenen Maßnahmen wichtige Argumente, die über die Faktoren Zeit und Geld, auch die Klimarelevanz von Bauvorhaben beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Gebhard

Präsidentin der Bundesarchitektenkammer

